

## Beschlussvorlage

- 0392/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	10.04.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2017	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Haushaltssatzung 2017**

### **Sachverhalt:**

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht mit Änderungen genehmigt. Die Verfügung des Landrats vom 04.04.2017 ist als Anlage beigefügt. Danach wird die Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung um 4.568.000 € reduziert genehmigt (siehe Seite 35 der Haushaltsgenehmigung und Seite 43).

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage „Veränderung der Investitionen aufgrund der Haushaltsgenehmigung 2017“ aufgeführten Maßnahmen in den Veranschlagungen im Haushaltsplan zu beschließen. Damit wird erreicht, dass die veranschlagten Investitionen der von der Kommunalaufsicht genehmigten Kreditaufnahme angepasst werden und die Haushaltssatzung 2017 in Kraft treten kann.

Nach den Ausführungen auf Seite 35 der Genehmigungsverfügung wird erwartet, dass die Netto-Neuverschuldung der Folgejahre auf max. 5,9 Mio. € in 2018 und 2,9 Mio. € in 2019 begrenzt wird. Auf Seite 34 wird die Errichtung des neuen Festspielgebäudes angesprochen. Bei der derzeitigen Haushaltssituation sollte nochmals ernsthaft beraten werden, ob eine Durchführung des Projektes tatsächlich angemessen ist oder ggf. auf einen späteren Zeitpunkt mit einer verbesserten Haushaltssituation verschoben werden muss.

Es wird empfohlen, die als Anlage beigefügte Neufassung der Haushaltssatzung zu beschließen und damit der Genehmigungsverfügung beizutreten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 04.04.2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung wird in der beigefügten Neufassung beschlossen und damit der Genehmigungsverfügung des Landrates vom 04.04.2017 beigetreten. Die aufgelisteten Veränderungen der Investitionen werden im Haushaltsplan umgesetzt.

### **Anlagen:**

- Genehmigungsverfügung des Landrats vom 04.04.2017
- Neufassung Haushaltssatzung 2017
- Veränderung der Investitionen

### **Mitzeichnung:**

gez. Herzberg, Wilfried (Finanzen (20)) am 06.04.2017  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 06.04.2017  
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 07.04.2017